

Anlage 11  
Hinweis vom  
Amt f. öffentl.  
Ordnung  
hinzugefügt!



**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Region Köln-Bonn**

Hans-Böckler-Platz 1  
50672 Köln

Tel. 0221 – 500032-0  
Fax 0221 – 500032-20  
Mail Koeln@DGB.de

DGB Region Köln-Bonn. • Hans-Böckler-Platz 1 • 50672 Köln

Stadt Köln  
Amt für öffentliche Ordnung  
Herr Götting  
Willy-Brandt-Platz 3

50679 Köln



**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
ver.di Bezirk Köln**

Hans-Böckler-Platz 9  
50672 Köln

Tel 0221 - 48558-0  
Fax 0221 - 48558-309  
Mail Bezirk.Koeln@verdi.de

## **Stellungnahme zum vorgelegten Kriterienkatalog**

Sehr geehrter Herr Götting,

DGB Köln und ver.di Bezirk Köln erkennen an, dass mit dem Gespräch vom 5. September 2013 bei Stadtdirektor Guido Kahlen und dem Leiter des Ordnungsamtes, Robert Kilp, die bisherige mangelnde Beteiligung der Gewerkschaften nachgeholt wurde.

Wir haben den vorgelegten Kriterienkatalog für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen geprüft und stellen fest, dass der Anlassbezug in Einzelfällen möglicherweise gegeben ist – aber mit der Vielzahl der beispielhaften Aufführung von Veranstaltungen unterlaufen wird.

Aus unserer Sicht müssen die Kernkriterien für Anlassveranstaltungen („herausragende, traditionelle, überörtliche oder gemeinnützige Bedeutung“) klarer definiert werden, da die Begriffe einen erheblichen Interpretationsspielraum bieten.

Wir halten den Kriterienkatalog daher in der vorliegenden Form für nicht geeignet.

Wir fragen: Wie wird die Stadt Köln gewährleisten, dass entsprechend des im obigen Gespräch vorgestellten Gutachtens der Kanzlei Müller-Kühn der Anlassbezug in jedem Einzelfall einer Sonntagsöffnung geprüft wird?

Wir sehen die Gefahr, dass durch den vorgelegten Kriterienkatalog kaum Einschränkungen von Sonntagsöffnungen stattfinden werden und damit weder dem neuen Ladenöffnungsgesetz NRW noch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprechen wird.

Im vorgestellten Gutachten der Kanzlei Müller-Kühn werden für die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Sonntagsöffnungen folgende Fragen aufgeworfen:

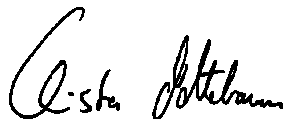
- Findet unabhängig von der Sonntagsöffnung ein örtliches Fest, eine Messe, ein Markt oder eine ähnliche Veranstaltung statt?
- Ist diese Veranstaltung einem der genannten Typen (örtliches Fest, Messe, Markt, ähnliche Veranstaltung) zuzuordnen?
- Findet bzw. fände diese Veranstaltung auch dann statt, wenn damit nicht auch eine Sonntagsöffnung verbunden wäre?
- Würde die Veranstaltung ohne Sonntagsöffnung aus sich heraus einen erheblichen Zustrom (auswärtiger) Besucher an dem betreffenden Sonn- oder Feiertag auslösen?
- Hat die Veranstaltung über Köln hinaus Bedeutung?
- Ist die Öffnung zur Versorgung der auswärtigen Besucher erforderlich?
- Sind die Gebiete, in denen die Sonntagsöffnung gestattet ist, von der Veranstaltung und dem Besucherstrom tatsächlich betroffen?
- Müssen die Geschäfte im Stadtgebiet an den vorausgehenden oder nachfolgenden Sonntagen geschlossen bleiben?

Wir halten es für zwingend erforderlich, diese Fragestellungen bei der Überarbeitung des Kriterienkatalogs zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kossiski  
DGB-Regionvorsitzender



Christa Nottebaum  
Geschäftsführerin ver.di Bezirk Köln